



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11703**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Analyse zur Vergabe von Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und den großen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse zur Vergabe von Leih- und Zeitarbeit in der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Halle und deren Tochterunternehmen, den kommunalen Wohnungsgesellschaften, den Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale), der Theater, Oper und Orchester GmbH und der Zoologischen Garten Halle GmbH in den Jahren 2011, 2012 und bis zum Stichtag 31.03.2013 erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat als Informationsvorlage zum 30.10.2013 vorzulegen.
2. Hierbei soll der Einsatz von Leih- und ZeitarbeiterInnen schwerpunktmäßig nach folgenden Kriterien detailliert analysiert und aufgliedert werden:
 - Wo sind/ waren wie viele Menschen in welchem Zeitraum für welches Projekt bzw. Maßnahme in den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetrieben beschäftigt?
 - Was ist der Grund des Einsatzes, und welche Alternativen gäbe es?
 - Unterliegen die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dieser Leiharbeit- und ZeitarbeiterInnen einem gültigen Tarifvertrag? Wenn ja, welchem und wird dieser von der Stadtverwaltung bzw. den Unternehmen oder Eigenbetrieben als zutreffend (entsprechend der Tätigkeit) und auskömmlich angesehen?
 - Nach welchen tarifvertraglichen Vergütungsgruppen des Öffentlichen Dienstes bzw. welchen Besoldungsgruppen wären diese ArbeitnehmerInnen zuzuordnen, wenn sie unmittelbar bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder bei den

Beteiligungen eingestellt wären? Welche konkreten Gehaltsunterschiede ergeben sich dadurch für die Beschäftigten?

- Wie wird bei der Vergabe von Leiharbeit durch die Stadtverwaltung und den o.g. Unternehmen bzw. Eigenbetriebe auf Leiharbeitsfirmen Einfluss genommen, dass die Entlohnung dem von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohn entspricht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

„Im Jahre 2011 seien knapp 16 Prozent der gesamten aufgewendeten aufstockenden Hartz IV-Leistungen an Leiharbeiter geflossen; dabei beschäftigte die Zeitarbeitsbranche nur drei Prozent aller Arbeitskräfte.“ „Allein im Jahre 2011 habe der Bund schlecht verdienende Leiharbeit mit insgesamt 307,6 Millionen Euro aufstockenden Hartz IV-Leistungen unterstützt...“

(Zitate aus DIE WELT vom 27.02.2013: „Staat subventioniert Leiharbeit mit Hartz IV“)

Die Stadt Halle (Saale) selbst muss größtes Interesse daran haben, dass Leiharbeit nur für das Abfangen von Leistungsspitzen angewandt wird und das zu auskömmlichen Löhnen. Die Stadt als Eigentümer und Gesellschafter sollte deshalb darauf bedacht sein, dass sie selbst und ihre Unternehmen hierbei eine Vorbildrolle einnehmen.